

Ehrenordnung

des

TSV „Moselfeuer“ Lehmen



*Die Ehrenordnung wurde vom
Gesamtvorstand erstmals beschlossen
am 29. November 1996*

*Sie wurde zuletzt vom
Gesamtvorstand geändert
am 16. Februar 2016*

Diese Ordnung ergeht im Rahmen des § 18 der Satzung des TSV „Moselfeuer“ Lehmen.

§ 1

Allgemeines

Besondere Verdienste um den Sport und / oder um den TSV „Moselfeuer“ Lehmen e. V. können durch Auszeichnungen und durch Ehrungen gewürdigt werden.

§ 2

Auszeichnungen

1. Bei einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 25 Jahren wird ein Mitglied mit der Silbernen, und von 40 Jahren mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.
2. Förderer des Sports können auf Beschluß des geschäftsführenden Vorstands ebenfalls mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden.
3. Personen, die mindestens 10 Jahre ein Ehrenamt im Verein ausgeübt haben, kann der „Ehrenbrief“ durch den geschäftsführenden Vorstand verliehen werden.

§ 3

Ernennungen

1. Zum „Ehrenmitglied“ kann ernannt werden, wer Inhaber der Goldenen Ehrennadel ist und / oder sich um den Sport und den TSV „Moselfeuer“ Lehmen in herausragender Weise verdient gemacht hat.
2. Zum „Ehrenvorsitzenden“ kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden verdienstvoll geführt hat.

§ 4

Antrags- und Vorschlagsrecht

1. Antragsberechtigt für die Ernennung ist jedes wahlberechtigte Mitglied.
2. Der Antrag ist mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung zu stellen und schriftlich zu begründen.
3. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands mit Zustimmung der Mitgliederversammlung ernannt.

§ 5

Beurkundung

Auszeichnungen und Ernennungen werden protokolliert und veröffentlicht. Die ausgezeichneten Mitglieder erhalten zusätzlich eine Urkunde

§ 6

Besondere Rechte

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende haben die Rechte ordentlicher Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit.

§ 7

Beschluß und Änderungen

1. Die Ehrenordnung wird (gem. § 18 der Vereinssatzung) durch den Gesamtvorstand mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.
2. Änderungen zu dieser Ordnung werden ebenfalls durch den Gesamtvorstand mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

§ 8

Bekanntmachung

1. Wird die Ehrenordnung geändert oder neu herausgegeben, dann ist ein entsprechender Hinweis
 - im amtlichen Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde und
 - in der Vereinszeitschrift „Anpfiff“zu veröffentlichen.
2. Der Schriftführer verteilt die Ehrenordnung in der jeweils gültigen Fassung an die Mitglieder des Gesamtvorstandes des TSV „Moselfeuer“ Lehmen und an weitere Vereinsmitglieder auf Anfrage.

Die Ehrenordnung wurde durch den Gesamtvorstand des TSV „Moselfeuer“ Lehmen am 29. November 1996 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Sie wurde zuletzt vom Gesamtvorstand am 16. Februar 2016 geändert.